

erhielt von ihm die erste förmliche Regel (18. März 1583), und deren Häuser in Braunsberg, Wormbit, Heilsberg und Rüssel zur Nothdurft des Lebens feste Zuwendungen an Getreide und Holz. Als Grundlage für die Diöcesanverwaltung fasste er eine Art documentirte Matrikel des ganzen kirchlichen Vermögensstandes, „De Episcopatu Varmiensi“, ab (1583), von dessen Handschrift im Frauenburger bischöflichen Archiv leider einer der drei Foliobände verloren gegangen ist. Sein „Abschied von Kirchenweter, Spittelherren u.“ vom 27. Januar 1588 aber gab die äußere Ordnung der berartigen Verwaltung.

Ähnlich umfassend und von höchster Einsicht zeugend war seine Sorge für die Landesverwaltung. Auf dem Boden der alten Landesordnung und der dort maßgebenden Rechtsverhältnisse übte er nicht nur strenges Recht für jeden, sondern erließ auch für Rechtspflege („Processus iudicialis Episcopatus Varmiensis proprius“, 2. Oct. 1573), Hypothekenswesen, Landbau, Gewerbe, Handel, Münze, ja selbst militärische Einrichtung („Ordnung, wie es mit der Musterung der Dienstpflichtigen des Stifts soll gehalten werden“ und „Musterzettel und Aufmerksamkeit der Rittersdienst im Stift Ermland“ von 1587, wonach 207 Rittersdienst leisten und 320 Mann zu Fuß dienen mußten) die eingehendsten Bestimmungen. Die Curialacten aber zeigen, daß in allen Beziehungen der Verordnung auch die Ausführung folgte, wie Cromer überhaupt bei aller literarischen Befähigung und Leistung doch fast vorwiegend ein Mann der That war. „Ego factis quam consilii nunc magis opus esse iudico“, hatte er selbst in einer Synodalrede zu Kratau (1549) den Versammelten zugerufen, und der treffliche Bischof Adam Konarski von Posen hatte von ihm gegenüber den Deputirten des ermländischen Domcapitels (1569) geurtheilt: „Cromer ist ein Mann, der nicht bloß die Diöcese Ermland, sondern ein ganzes Königreich zu regieren versteht.“ So bildet sein Episcopat neben dem des Hofius in der That für Ermland in bürgerlicher und theilweise auch in kirchlicher Hinsicht einen Abschluß, auf dem wesentlich die dortige Verwaltung für die nächsten zwei Jahrhunderte ruhte.

War Cromer wegen dieser seiner Thätigkeit und persönlichen Bedeutung gleichsam ein Orakel des polnischen Reichs und weit und breit von den Besten innigst verehrt, so fand er zu seinen Lebzeiten bei seiner nächsten Umgebung, nämlich seinem Domcapitel und den preussischen Ständen, nicht ähnliche Anerkennung. Beide konnten es ihm nicht vergessen, daß er kein Landeseingeborener (indigena) Preussens, und daß er gegen die Privilegien des Landes in seine hohe Stelle gekommen war. Mit ersterem hatte er mehrere unerquickliche Streitigkeiten und konnte erst 1585 zu einer bleibenden Ausöhnung gelangen. Die letzteren aber hielten ihm bleibend den Eintritt in das ihm zustehende Präsidium ihrer Landtage verschlossen. Ja, die Schwäche des polnischen

Reiches benutzend, nahm Elbing, das zu seiner Diöcese gehörte, im J. 1574 den Katholiken alle Kirchen und vertrieb ihre Geistlichen; Danzig aber brandschatzte bei seinem Zerrwürfnis mit Polen 1577 das wehrlose Ermland mit einem Ueberfall und schwererer Kriegsteuer. Cromer starb, nachdem Cardinal Andreas Bathori 25. Juli 1584 vom Papst zu seinem Coadjutor ernannt worden, am 23. März 1589 in Heilsberg und wurde in der Cathedrale zu Frauenburg beigesetzt. — Quellen zur Geschichte seines Lebens sind außer gelegentlichen Mittheilungen in seinen Werken (namentlich in deren Vorreden) die zahlreichen Originalbriefe von Zeitgenossen und die Curialacten im bischöflichen und Domcapitel-Archiv zu Frauenburg; eigene Bearbeitungen von seinem Secretär und Kanzler (1573—1589) Joh. Krezmer in seiner „Chronik der Bischöfe der Kirche Ermlands“ (Handschrift), lateinisch übersetzt von Thomas Treter: *De Episcopatu et Episcopis ecclesiae Varmiensis* (1595, Handschrift), bearbeitet und gedruckt von Matthias Lubomierz Treter, Kratau 1885; namentlich aber von Domdecan Dr. Eichhorn: „Der ermländische Bischof Martin Cromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst“ in „Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands“ IV, 1—470 (auch eigens herausgegeben, Braunsberg, E. Peter, 1868).

Cromers hauptsächlichste gedruckte Schriften sind folgende: 1. Aristotelis de iuventute et senectute, vita et moris libellus cum scholiis Michaelis Ephesii, Cracov. 1532; 2. Consolatio J. Choinio Ep. Praemisl. in morte patris scripta, ib. 1534; 3. Aurea carmina Pythagorae latina Cromero interprete, Ejd. Cromeri elegia de adversa valetudine Sigismundi a. D. 1534, ib. 1536; 4. Phocylidis philosophi poema elegantissimum, ib. 1536; 5. Vier Dialoge über die wahre und die falsche Religion, polnisch 1548 und 1549, lateinisch in 4 Büchern 1559 bis 1563, dritte Aufl. u. d. T.: *Monachus s. Colloquior. de relig.* I, IV, Colon. 1568 (1. u. 2. Buch auch deutsch, Dillingen 1560); 6. *Oratio in funere Sigismundi I.* 1548, in der Polonia von 1589 (f. u. 8), 460 sq.; 7. *D. Joann. Chrysostomi orationes VIII.*, Mart. Cromero interprete, Mog. 1550; 8. *De origine et rebus gestis Polonorum I.* XXX, Basil. 1555. 1558. 1568, deutsch 1562; auch m. d. T.: *Polonia s. de orig. et rel. gest. Pol.*, Col. 1589; 9. *M. Cromeri ad regem, proceres equitesque Polonos in comitiis Varshaviensibus congregatos epistola* vom Jahre 1557 (in Pol. cit. 618—627); 10. *Orechovius s. de conjugio et coelibatu sacerdotum*, Col. 1564; 11. *M. Cromeri sermones*, ed. Th. de Plass, ib. 1566; 12. *Catecheses s. institutiones duodecim*, 1570, später theilweise als Anhang der Agenda, 1574; 13. *Polonia s. de situ, populis, moribus, magistratibus et re publica regni Poloniae* LL. II, Basil. 1575. 1577, Colon. 1577. 1578, in der Polonia von 1589, 480—530; 14. *Agenda*